

# Schutzmassnahmen bei Truppenübungen [Fortsetzung]

Autor(en): **Locher**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **21 (1945-1946)**

Heft 28

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-711147>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schutzmaßnahmen bei Truppenübungen

(Fortsetzung.)

Von Oberstlft. Locher.

Auf dem Frachtbrief soll der Inhalt der Colis klar und deutlich deklariert werden, Beschriftung möglichst in Kursivschrift. Ebenso wichtig (und nebenbei auch ein Akt der Höflichkeit) ist der Versand eines Begleitschreibens an den Empfänger; der genaue Inhalt der einzelnen Gepäckstücke ist auch hier detailliert anzuführen. Mit dieser letzten Maßnahme sollte endgültig vermieden werden können, daß Unbefugte das ankommende, ihnen unbekanntes Material auspacken und anschließend zum Stillen des Gewunders ihre eigenen «Untersuchungen» anstellen.

Der **Rückschub** restlichen Spreng- und unbenützten Verbrauchsmaterials an Munitionsdeports, an die Munitionsfabrik oder an Sprengstofffabriken bedarf noch einiger weiterer Weisungen. Die Trennung soll nicht nur nach den oben genannten 4 Kategorien, sondern noch eingehender nach Material- und Munitions-Sorten durchgeführt werden; Packmaterial steht ja, herrührend von der Herstellung, genügend zur Verfügung. Die Sortierung hat so weitgehend zu erfolgen, weil die Auspacker oft ungelernete Arbeitskräfte sind, denen nicht unerwartet fremde und gefährliche Bestandteile in die Hände gelangen dürfen. Entsprechend ausführlich sind auch Fracht- und Begleitbriefe aufzustellen.

Der Transport per **Auto** erfordert äußerlich gute, auffallende Bezeichnung des Frachtgutes als stoffgefährliche Sprengstoffe. Auf demselben Wagen dürfen sich nicht Zündmittel und Sprengstoffe befinden. Der Wagenführer muß orientiert werden über den gefährlichen Charakter des Transportgutes.

Gleichen Vorschriften unterliegt das Verladen auf **Karren** und **Fourgons**. Zündmittel sind mit Säcken weich, stoffsicher zu lagern; sie dürfen auch nicht mit anderem Gut überladen werden.

Für den Transport auf dem **Mann** ist, außer den oben allgemein angeführten Grundsätzen, besonders zu beachten: Mit offenen Ladungen in der Hand wird nicht gerannt und nicht Fahrrad gefahren.

**Gestreckte** und **gebällte Ladungen**, für Holz- oder Eisensprengungen hergerichtete Sprengladungen, usw. dürfen erst auf dem Übungsplatz fertig erstellt werden, das heißt, die Sprengkapseln sind erst dort, unmittelbar vor dem Einsatz anzubringen.

**Einzelne Handgranaten** und auch andere Geschosse dürfen nicht lose in Kisten gefahren oder getragen werden; das Herumrütteln ist durch Ausfüllen mit Papier, Lumpen usw. zu verhindern. Um das Loslösen des Deckels der Handgranaten zu verhindern, muß eine

besondere Sicherung mit Isolierband angebracht werden (siehe T 8).

Im Sprengstoffmagazin und auf dem Sprengplatz (im Umkreis von 10 m von den Zündmitteln) ist das **Rauchen** verboten.

### XVII. Sprengladungen.

Der Einsatz von Sprengstoffen war bis vor wenigen Jahren ausschließlich den Genietruppen und, als nebensächliche Ausnahme, den Kavallerieschwadronen vorbehalten. Neuere Kampfmethoden haben die Ausdehnung dieses Gebietes auch auf andere **Truppengattungen** erforderlich gemacht. Da bei den letzteren die Grundausbildung mit Sprengstoffen fehlt, und deshalb (und auch aus andern Gründen) gleichwertige Arbeiten nie erwartet werden können, war eine klare Abgrenzung erforderlich. Die Beschränkung war notwendig als fundamentale Sicherheitsmaßnahme, und ihre Durchführung wurde ermöglicht mit der Schaffung zentraler Ausbildungskurse. Durch allgemeinen Dienstbefehl ist die Regelung so getroffen, daß zur Leitung von Übungen mit Sprengladungen berechtigt sind:

Instr.Of. der Infanterie.  
Hauptleute und Oberleutnants, welche die Schießschule für Oberleutnants im Jahre 1943 oder später bestanden haben.

Offiziere der Genie-Bautruppen.  
Of., Adj.Uof.Zfhr. und Instr.Uof., die einen «Zentralkurs für Handgranatenwerfen und Blindgängervernichtung» oder einen «Zentral-Sprengkurs» bestanden haben, in der praktischen Handhabung des betreffenden Materials und der

Zündung ausgebildet worden sind und im Besitze eines vom Kurskommandanten unterzeichneten Ausweises sind.

Die **Tendenz** von heute zeigt wieder in Richtung von Einschränkungen des Umganges mit Sprengmitteln durch andere Truppen als die des Genies. Wegleitend ist hierbei wieder die Forderung der Mannssicherheit. Das Fehlen der sapeurtechnischen Grundlagen beispielsweise bei der Infanterie läßt wünschbar erscheinen, diese Kämpfer nicht mit offenen Zündmitteln (Sprengkapseln, usw.) arbeiten zu lassen. Ganz deutlich zeigt dies die Einführung der H-G. 43 mit der Zusatzladung; die Ausgabe ebenso «küchenfertiger» gestreckter Ladungen ist in Vorbereitung.

Der gesamte Einsatz der offenen Sprengmittel, ob es sich um gestreckte oder gebällte Ladungen, Sprengladungen in Stollen, an Häusern, Straßen oder Brücken handelt, trägt im großen gesehen den Stempel der Improvisation. In dieser Eigenschaft liegt bereits die wesentliche Quelle der Unfälle mit offenen Sprengmitteln. Die erste und fast 100% wirksame Schutzmaßnahme dagegen bildet die auf die Spitze getriebene Beachtung der Details. Die Tätigung der Sicherheitsmaßnahmen für Sprengstoffe stellt dementsprechend die zusammenfassende Berücksichtigung einer großen Zahl kleiner und kleinster **Vorschriften** dar. So unwichtig die einzelne dem Laien scheinen mag, so kann deren Nichtbeachtung zu einem Nichtfunktionieren der ganzen Anlage oder auch zu einem Unfall führen.

Trotzdem es sich hier in erster Linie um die Herausstellung der Schutzmaß-



Die Sprengladung (gestreckte Ladung) wird nach vorne gebracht. (Phot. K. Egli, Zürich.)

nahmen handelt, möchte nicht anzuführen unterlassen, daß bei der Bearbeitung von Sprengungen immer die **Garantie des Erfolges**, nicht die unbedingte Verhütung eines Unfalles im Vordergrund zu stehen hat. Dieser Grundsatz ist ein ganz allgemeiner; er soll nur erneuert hervorgehoben werden, weil dies hier besonders deutlich zum Ausdruck kommen kann. Eine Sicherheitsmaßnahme kann ja nicht Selbstzweck, nur Hilfe sein. Erfolgt bei der Herstellung einer Sprengladung ein Unfall, so wird infolge Ausfalls des Mannes das Objekt mindestens zeitlich nicht richtig eingesetzt werden können; ferner wird durch den Unfall beim Nachfolger ein Mißtrauen herrschen, das die Art und Weise des Einsatzes in ergebnisverminderndem Sinne beeinflusst.

In diesem Zusammenhang soll nochmals auf die Beachtung des Details zu-

rückgegriffen werden. In der Forderung, daß nicht nur jene Kleinarbeiten minutiös gründlichster Durchführung bedürfen, die direkt eine Sicherheitsmaßnahme darstellen, sondern daß allgemein jede Einzelheit den Stempel der fachmännischen Pflege trägt, liegt implizite immer eine Schutzmaßnahme: **Das gepflegte Detail** weckt Vertrauen; entsprechend vertrauensvoll und damit korrekt, sorgfältig und erfolgssicher wird das betreffende Kampfmittel eingesetzt.

Zum Sprengen ist eine **Absperrorganisation** zu schaffen. Sie umfaßt Publikation und Absperrosposten. Die Distanz der letztern vom Sprengort ist abhängig von der Art der Sprengungen; wesentliche Unterschiede bestehen zwischen Holz- und Eisensprengungen und natürlich je nach Größe der Ladungen überhaupt. Im Falle Eisen ist eine freie Zone von 400 m sicher erforderlich. Die

Flugweite von Splintern kann erheblich eingeschränkt werden durch Verdämmen der Ladungen mit Schnee, Sand, Erde und Rasenziegeln oder dichtem Astgeflecht. Von diesem Mittel soll möglichst viel Gebrauch gemacht werden; der Zweck der Uebung erleidet dadurch keinen Nachteil. Aber auch beim Ueberdecken der Ladungen mit Sand, Erde, Strauchwerk usw. ist ein Abstand von 200 m angezeigt, oder es sei denn, daß sich in mindestens 20 m, bei größeren Ladungen in entsprechend größerer Entfernung, ein splittersicherer Unterstand finde, dessen offene Seite von der Sprengstelle weggerichtet ist.

Der **Sanitätsdienst** muß jederzeit voll einsatzbereit organisiert sein. Charakteristisch für Sprengunfälle ist, daß sie immer schwerer Art sind; Bagatell-Verletzungen sind selten.

(Fortsetzung folgt)

### «Radar»

## Eine Erfindung des Krieges im Dienste der Menschheit

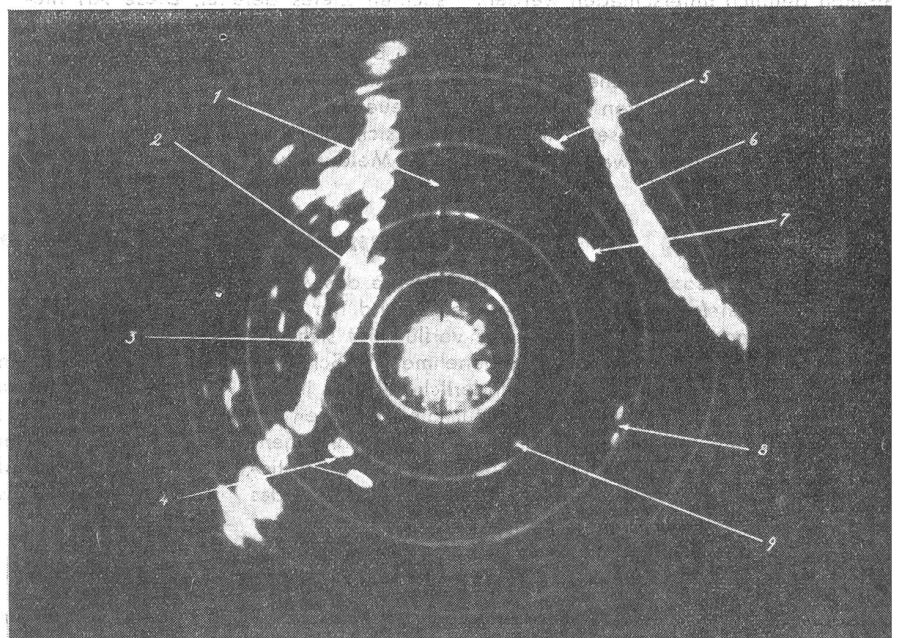
Neben der Atombombe steht «Radar» an der ersten Stelle der epochemachenden Erfindungen dieses Krieges. Nachdem die Auswertung der Atombombe für den Aufbau und die friedliche Entwicklung der Menschheit noch in weiterer Ferne liegt, konnte «Radar» sofort auch praktisch im Frieden erprobt werden.

Erst jetzt, da alle Geheimnisse nach und nach preisgegeben werden, wird uns die ungeheure Bedeutung von «Radar» bewußt. «Radar», ein Apparat für die Echolotung mit elektrischen Wellen, dessen Bauart und Funktion großes Fachwissen bedingt, ist für uns an folgendem Beispiel leicht zu erklären. «Radar» bedeutet in englisch: «Radio detection and ranging», das bedeutet Radioentdeckung und Entfernungsmessung. Es handelt sich hier um das gleiche Prinzip wie bei der Entfernungsmessung mit dem Echo. Wie oft schon haben wir im Gebirge gegen eine Felswand gerufen und haben dann mit der Zeit, welche das Echo für seine Rückkehr brauchte, den Abstand berechnet. Im besonders günstigen Gebirgsgelände haben wir auch schon mehrere Echos beobachtet, welche nacheinander von näheren und entfernter liegenden Felswänden zu uns zurückkamen. «Radar» beruht für uns im großen gesehen auf dem Echoempfang, nur gehen an Stelle eines einzigen Rufes, in einem bestimmten Abschnitt oder ringsum, von einem Sender Wellen aus. Diese 3—10 cm langen, in raschen Impulsen in Strahlenbündeln ausgehenden Wellen, werden von allen Hindernissen zurückgeworfen. Diese Strahlen

Gesichtsfeld ab. Die so reflektierten Wellen werden empfangen, und lassen auf dem Leuchtschirm einer Kathodenstrahlröhre das Schattenbild der angestrahlten Umgebung deutlich erkennen. Daher kommt die Bezeichnung dieses Vorganges mit Radio-Echolotung.

Ein solcher Radarapparat wurde nun vor einigen Wochen erstmals auf einem

schwedischen Handelsschiff eingebaut, und die gemachten Versuche haben alle Erwartungen übertroffen. Trotzdem der Apparat heute noch gegen 11 000 Dollar kostet, macht sich seine Anwendung bezahlt. Mit Hilfe von «Radar» können in den heute noch gefährdeten Wasserstraßen der Meere z. B. gesunkene Schiffe und Minen schon auf große Di-



**Bildschirm eines Radarapparates** auf einem schwedischen Schiff während der Durchfahrt durch den Oeresund. Der vertikale, schmale und schwarze Strich gibt den Kurs des Schiffes an. Vom Zentrum des Schiffes ausgehend entwickeln die ständig rotierenden Kreislinien die Umgebung des Schiffes. Die Distanz zwischen den Ringen beträgt eine Seemeile. Um die Position des Schiffes und der nächsten Schiffe zu erkennen, braucht der Navigationsoffizier nur einen Blick auf den Leuchtschirm zu werfen. Die Lichtstärke auf dem Schirm wird ähnlich der Lautstärke eines Radios reguliert. Die Nummern des Bildes bezeichnen folgende Punkte: 1. Kurs des Schiffes. 2. Die schwedische Küste. 3. Das eigene Schiff. 4. Zwei an der Küste gestrandete russische Schiffe. 5. Schiff im Oeresund. 6. Die dänische Küste. 7. und 8. Andere Schiffe. 9. Fischerboot.